

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Jochen Baumann
	Telefon (0202)	563 6748
	Fax (0202)	563 8436
	E-Mail	jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0511/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2020	Hauptausschuss	Entscheidung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antrag gem. § 24 GO NRW - Parküberwachung auf Geh- und Radwegen		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 15.05.2020

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Es wird beantragt, das Ordnungsamt der Stadt Wuppertal solle konsequent einschreiten, wenn auf Gehwegen geparkt wird. Ausnahmen sollen jährlich dem Oberbürgermeister und den Bezirksvertretungen zugeleitet werden, die sich kurzfristig mit der Problematik befassen müssen.

In Wuppertal gibt es viele Bereiche, mit einem hohen, meist vierstöckigen Altbaubestand ohne Garagen (z.B. Nordstadt, Südstadt, Rott), der Parkdruck ist extrem hoch. Die Straßen sind so schmal, dass nur einseitig am Fahrbahnrand geparkt werden könnte. Aus der Not wird jedoch beidseitig auf den Gehwegen geparkt. Es gibt hunderte Straßen, in denen das Gehwegparken geduldet wird, da sich Fußgänger und Autofahrer problemlos arrangieren.

Da Ordnungswidrigkeiten nach dem Opportunitätsprinzip verfolgt werden, wird nur dort eingeschritten, wo

- außerhalb von Gehweg-Markierungen/Beschilderungen geparkt wird
- problemlos auf der Fahrbahn geparkt werden kann
- weniger als 1 Meter Platz für Fußgänger vorhanden ist

Wenn das Ordnungsamt hinsichtlich des Gehwegparkens konsequent einschreiten sollte, würden ca. 1/3 aller zurzeit genutzten Parkplätze wegfallen. Das Parken auf Radwegen wird ohne Einschränkungen geahndet.